

2. Repräsentativität, Diversität und der Ausstieg von Teilnehmenden

2.1 Repräsentativität oder Diversität? Eine Evaluation der Teilnehmendenschaft des Online-Beteiligungsverfahrens #meinffernsehen2021

Jonathan Seim¹

1. Einleitung

Mit der unmittelbaren Integration von Bürgerinnen und Bürgern soll seit den Anfängen der partizipativen Demokratietheorie der 1970er-Jahre wahrgenommenen Mängel klassischer Diskussions- und Entscheidungsverfahren politischer Eliten begegnet werden (Pateman 1970; Macpherson 1977; Bachrach und Botwinick 1992). Dahingehend wurden von Beginn an besondere Hoffnungen in das Potenzial neuer Technologien und insbesondere des Internets gesetzt, die Inklusion vormals nicht oder nur unzureichend berücksichtiger Gruppen fördern zu können (Coleman und Blumler 2009; Coleman 2017). Diese Hoffnungen wurden oftmals als allzu utopisch kritisiert. So würden klassische Muster ungleicher politischer Partizipation bei Online-Beteiligungsverfahren reproduziert (Margolis und Resnick 2000; Norris 2012). Zudem verschärfe dies sogar die politische Ungleichheit, da die ohnehin schon aktiven und einflussreichen Bevölkerungsgruppen durch solche Verfahren zusätzliche Einflussmöglichkeiten erhielten (Gutmann 1980, S. 196; Hochschild 1984, S. 102). Die Qualität von Beteiligungsverfahren wird somit auch mit Blick auf die Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft bemessen. Bei Mängeln lässt sich sowohl die Qualität des Verfahrens im Allgemeinen als auch die Verwendbarkeit der Ergebnisse im Besonderen infrage stellen. Somit ist eine Be trachtung der Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft notwendiger Bestandteil einer Evaluation von Beteiligungsverfahren.

¹ Dieser Beitrag ist ein Ergebnis der Tätigkeit im Forschungsprojekt Digitale Ethik am Center for Advanced Internet Studies (CAIS), welches aus Projektmitteln der Stiftung Mercator finanziert wird.

Das Online-Beteiligungsprojekt #meinfernsehen2021 reiht sich in jene partizipativen Bemühungen ein, insofern Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wurde, sich mit eigenen Ideen aktiv am Diskurs über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu beteiligen. Der vorliegende Beitrag setzt sich mit der Zusammensetzung der Teilnehmenden-schaft auseinander und trägt somit zur Evaluation des Beteiligungsverfah-rens bei. Im Mittelpunkt stehen dabei primär drei Forschungsfragen: Soll-ten Repräsentativität oder Diversität als Maßstab der Evaluation dienen? Wie ist es um die Repräsentativität bzw. Diversität des Verfahrens bestellt? Was folgt aus imperfekter Repräsentativität oder Diversität für die Bewer-tung des Verfahrens und den Umgang mit den Ergebnissen? Zur Beant-wortung dieser Fragen wird der vorliegende Beitrag zunächst die Konzepte der Repräsentativität und Diversität erläutern, gegeneinander abgrenzen und dabei Widersprüche für das Design und die Evaluation von Beteili-gungsverfahren herausarbeiten. Vor diesem Hintergrund und einer Aus-einandersetzung mit den Zielsetzungen des Verfahrens wird im dritten Abschnitt geklärt, ob Repräsentativität oder Diversität der relevante Maß-stab zur kritischen Beurteilung des Verfahrens sein sollte. Der vierte Ab-schnitt widmet sich der empirischen Analyse der Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft. Schließlich wird auf die Qualität des Verfahrens und insbesondere den Umgang mit den Ergebnissen vor dem Hintergrund der ausgewiesenen Mängel in der Zusammensetzung der Teilnehmenden-schaft eingegangen.

2. Repräsentativität & Diversität von Beteiligung

Repräsentativität bezeichnet in der Regel eine Relation zwischen einer Teilmenge und einer Grundgesamtheit.² Entsprechend kann Repräsentati-vität nur dann ein relevantes Konzept sein, wenn eine Differenzierung zwi-schen Grundgesamtheit und Teilmenge möglich bzw. nötig ist. Die Relati-on zwischen Teilmenge und Grundgesamtheit, welche das Repräsentativi-tätskonzept bezeichnet, besteht in der identischen proportionalen Vertei-lung bestimmter Merkmale sowohl in der Teilmenge als auch der Grund-

2 In der Literatur finden sich mitunter weitere, allerdings weniger verbreitete und oftmals konfundierende Verwendungsweisen des Begriffs (Pitkin, 1967, S. 75). So meinen beispielsweise Eulau et al. (1959, S. 743), dass einem Organ dann Reprä-sentativität zugeschrieben werde, wenn dieses aus einer demokratischen Wahl her-vorgegangen ist oder – im Fall berufener Organe – gewählt worden wäre, hätte es zur Wahl gestanden.

gesamtheit.³ In der Regel stellen Argumentationen für den Wert politischer Repräsentativität maßgeblich auf die Annahme ab, dass die identische Verteilung bestimmter Merkmale Rückschlüsse von der Teilmenge auf die Grundgesamtheit erlaubt (Dahl, 1989, S. 340; Fishkin, 2011, S. 114; Pitkin, 1967, S. 84; Steel et al., 2020). Diese Argumentationen sehen darin die Lösung für ein grundlegendes demokratietheoretisches Problem: Da sich in der Praxis nur eine Teilmenge an politischen Entscheidungs- und Diskussionsprozessen beteiligt, lässt sich stets die Frage stellen, ob die jeweiligen Ergebnisse nur im Sinne der Teilmenge oder tatsächlich im Sinne der Grundgesamtheit sind. Ist nun die Verteilung relevanter Merkmale in der Teilmenge und der Grundgesamtheit identisch, könnte, laut dieser Argumentation, die Teilmenge als exakte Miniatur der Grundgesamtheit angesehen werden. Aus diesem Grund würde die Diskussion der Teilmenge zu gleichen Ergebnissen kommen wie eine Diskussion der Grundgesamtheit. Somit soll die Repräsentativität der Teilmenge die Generalisierung der Ergebnisse ermöglichen und so die Distanz zwischen Teilmenge und Grundgesamtheit zumindest inhaltlich überbrücken.⁴

Neben der Repräsentativität wird in der einschlägigen Literatur die Diversität der Teilnehmenden als relevantes Qualitätsmerkmal von Beteiligungsverfahren genannt (James, 2008; Steel et al., 2020). Im Gegensatz zum Konzept der Repräsentativität spielen im Konzept der Diversität proportionale Aspekte der Verteilung bestimmter Merkmale in Grundgesamtheit und Teilmenge keine Rolle (Dryzek & Niemeyer, 2008, S. 482). Man nehme an, dass im Hinblick auf einen Gegenstand N relevante Perspektiven existieren. Während vom Standpunkt der Diversität zunächst nur ge-

³ Die Frage, in welchen Merkmalen Repräsentativität hergestellt werden sollte, wird an späterer Stelle aufgegriffen (Abschnitt 3). Zur Veranschaulichung wird im Weiteren beispielhaft von ‚Perspektiven‘ gesprochen, ohne dass der vorliegende Beitrag damit annimmt, dass Perspektiven notwendigerweise die relevanten Merkmale sind.

⁴ Selbst wenn dies zutrifft, lässt sich natürlich fragen, ob die Beteiligung einer Teilmenge die Beteiligung der Grundgesamtheit tatsächlich in jeglicher Hinsicht ersetzen kann. So bleiben beispielsweise die edukativen Effekte politischer Partizipation (Pateman, 1970) der beteiligten Teilmenge vorbehalten. Zudem entspricht das Ergebnis der Beteiligung nicht mit der Notwendigkeit der faktischen Präferenzlage der Grundgesamtheit, was möglicherweise gegen eine direkte Umsetzung der Ergebnisse spricht. Denn durch den Prozess diskursiver Beteiligung können bzw. sollen sich gerade die Präferenzen der Teilnehmenden verändern, weshalb sich nach dem diskursiven Austausch die Präferenzlage der beteiligten Teilmenge mitunter von der Präferenzlage der nicht beteiligten Grundgesamtheit unterscheidet (Lafont, 2020).

fordert ist, dass alle Perspektiven im Verfahren vorkommen, muss ausgehend vom Konzept der Repräsentativität zusätzlich ihre proportionale Verteilung in der Grundgesamtheit innerhalb der Teilmenge abgebildet werden. Der besondere Wert von Diversität wird in der Regel durch ihren epistemischen Nutzen begründet. Unter anderem werde durch die Inklusion von möglichst diversen Perspektiven der Verfahrensgegenstand aus möglichst unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und diskutiert. Dies führe letztlich dazu, dass die Ergebnisse eines diversen Verfahrens tendenziell und *ceteris paribus* besser seien als die Ergebnisse eines weniger diversen Verfahrens (Bohman, 2006; Landemore, 2013).

Es mag zunächst den Anschein haben, dass Repräsentativität notwendigerweise Diversität impliziere und bloß insofern über Diversität hinausgehe, als dass zusätzlich die proportionale Verteilung berücksichtigt werde. Und in der Tat kann mit einer Steigerung der Diversität eine Steigerung der Repräsentativität einhergehen und vice versa. Wird etwa eine zuvor nicht (ausreichend) berücksichtigte Perspektive integriert, steigert diese Inklusion sowohl die Repräsentativität als auch die Diversität des Verfahrens. Aus diesem Grund wird oftmals auch nicht ausreichend zwischen beiden Konzepten unterschieden. Trotz solcher Momente kann in der Praxis und gerade beim Design von Beteiligungsverfahren die Repräsentativität eines Verfahrens auf Kosten der Diversität gehen und vice versa.

Erstens müsste eine repräsentative Teilmenge in der Regel sehr groß sein, damit alle relevanten Perspektiven vorkommen. Man nehme an, dass 90 % der Grundgesamtheit drei der zehn relevanten Perspektiven einnehmen und der Kreis der Teilnehmenden auf vierzig Personen beschränkt ist. In diesem Fall bleiben nur vier Plätze für die restlichen sieben relevanten Perspektiven, sodass drei Perspektiven nicht Teil des Verfahrens sind (Steel et al., 2020, S. 49). Die Inklusion und somit die Überrepräsentation der drei Perspektiven, die nicht Teil einer repräsentativen Teilmenge wären, kann vom Standpunkt der Diversität sinnvoll sein, da ein Austausch von zehn relevanten Perspektiven *ceteris paribus* bessere Ergebnisse zeitige als ein Austausch von nur sieben Perspektiven (Bächtiger et al., 2014, S. 230; Brown, 2006, S. 220; Steel et al., 2020, S. 49). In Fällen kleiner Teilmengen geht somit in der Regel Repräsentativität auf Kosten von Diversität und vice versa. Dieser Konflikt ist nicht prinzipieller Natur, sondern entsteht erst durch die zusätzliche Anforderung, den Kreis der Teilnehmenden stark zu begrenzen, um etwa die relativ hohen Ansprüche an die gemeinsame Diskussion verwirklichen oder die Kosten niedrig halten zu können (Dryzek & Niemeyer, 2008, S. 486).

Zweitens kann eine Überrepräsentation aus Gründen der Diversität geboten sein, selbst wenn der Kreis der Teilnehmenden auf hundert Perso-

nen erhöht wird und somit die Teilmenge repräsentativ ist und gleichzeitig alle relevanten Perspektiven durch mindestens eine Person vertreten sind. Es sei daran erinnert, dass der Wert einer diversen Teilnehmenschaft primär in ihrem Beitrag zu einem diversen Diskurs und letztlich zur Qualität der Ergebnisse begründet ist. Dass nun alle relevanten Perspektiven durch mindestens eine Person im Verfahren vertreten sind, mag allerdings mitunter nicht ausreichen, um eine tatsächlich diverse Diskussion verwirklichen und zur Qualität der Ergebnisse beitragen zu können: „Being present is not enough; those voices also need to be heard, recognized, and effective“ (Parkinson, 2006, S. 79). Und so argumentiert beispielsweise James (2008, S. 122; siehe auch Mansbridge, 1999, S. 636), dass die jeweilige Perspektive durch eine ausreichende Menge von Personen repräsentiert werden müsse. Nur so könne etwa die interne Pluralität der jeweiligen Perspektiven abgebildet werden. Auch brächten oftmals Personen erst dann das nötige Selbstvertrauen auf, die eigene Perspektive effektiv in den Diskurs einzubringen, wenn diese von anderen Teilnehmenden geteilt wird. Zudem würden die Schilderungen einer einzelnen Person häufig erst dann von anderen Teilnehmenden anerkannt, wenn diese von weiteren Personen bestätigt werden. Zuletzt könnte nur so gewährleistet werden, dass die jeweilige Perspektive auch an jeder Stelle im Verfahren, zum Beispiel in verschiedenen Arbeitsgruppen oder Arbeitsphasen, präsent ist. Deshalb kann schlussendlich, ausgehend vom Standpunkt der Diversität, eine Überrepräsentation nur wenig vertretener Perspektiven auch bei größeren Teilmengen sinnvoll sein.

Ab welcher Personenanzahl nun eine Perspektive ‚ausreichend‘ vertreten ist, lässt sich nur in Anschauung des konkreten Falls beurteilen. Allerdings kann aus den vorstehenden Überlegungen, da sie zum Teil das relative Gewicht verschiedener Perspektiven zueinander als relevanten Faktor für eine effektive Diskursteilnahme herausstellen, abgeleitet werden, dass diese Frage relativ zur Gesamtzahl aller Teilnehmenden ist und mit dieser skaliert. Während zum Beispiel bei einem Verfahren mit fünfzig Personen die Repräsentation einer Perspektive durch fünf Personen aus den soeben genannten Gründen ausreichend sein mag, ist dies bei einem Verfahren mit 5.000 Personen wiederum eher unwahrscheinlich.

3. Repräsentativität oder Diversität?

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass unterschiedliche Gründe für den Wert von Repräsentativität und Diversität angenommen werden und dass beide Konzepte teils widersprüchliche Anforderungen an die Zu-

sammensetzung der Teilnehmendenschaft stellen. Deshalb gilt es nun die zweite Forschungsfrage zu klären: Sollte Repräsentativität oder Diversität als Maßstab der Evaluation dienen?

Die Antwort auf diese Frage hängt insbesondere vom Kontext und der Zielsetzung des Verfahrens ab (Brown, 2006; James, 2008; Mansbridge, 1999; Steel et al., 2020). Im Kontext entscheidungsvorbereitender und tatsächlicher Entscheidungsverfahren reicht die Frage, ob nun Diversität oder Repräsentativität anzustreben ist, an die Wurzeln der Demokratietheorie und wirft die grundsätzlichere Frage auf, worin die Legitimität demokratischer Verfahren begründet ist. Sollen die Ergebnisse demokratischer Verfahren in erster Linie möglichst reflektiert und begründet oder möglichst nah an dem Willen des Volkes sein (Lafont, 2020).

Da #meinfernsehen2021 weder einer tatsächlichen Entscheidungsfindung noch der konkreten Entscheidungsvorbereitung diente, muss diese demokratietheoretische Frage für die Evaluation nicht beantwortet werden. Denn aufgrund des Umstands, dass die Beteiligung über keine rechtliche und kaum eine politische Bindungswirkung für entscheidungsbefugte Akteure verfügte, war das Verfahren von der Erfüllung strenger Legitimitätsstandards entbunden. Deshalb lässt sich die Frage nach Repräsentativität oder Diversität der Teilnehmendenschaft weitestgehend mit Blick auf die selbstgesetzte Zielsetzung des Verfahrens beantworten.

Das primäre Ziel des Verfahrens bestand darin, solche Sichtweisen, Argumente, Gründe und Vorschläge hinsichtlich der Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und dessen Auftrag zu gewinnen, die im öffentlichen Diskurs bisher kaum oder nur unzureichend vorkamen. Hintergrund waren zum einen die Beobachtung, dass die Diskussion zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens primär von Fachleuten aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft geführt wird, und zum anderen das Bedürfnis, die gesamte Öffentlichkeit und insbesondere die ‚normalen‘ Bürger:innen an dieser Diskussion zu beteiligen (Gerlach, 2018). Dabei sollten die gewonnenen Ergebnisse weder eine abschließende Entscheidungsgrundlage darstellen, noch sollte das Verfahren den öffentlichen Diskurs zwischen Expert:innen und Repräsentant:innen aus Politik und Zivilgesellschaft ersetzen, sondern diesen vielmehr ergänzen und bereichern. Weitere Ziele waren unter anderem die Abfrage der Erwartungen des Publikums, die inhaltliche Aufklärung der Beteiligten zu Themen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens und die Aneignung diskursiver und demokratischer Kompetenzen. Diese formulierten Zielsetzungen können im Hinblick auf die Frage, ob nun Repräsentativität oder Diversität anzustreben ist, durchaus miteinander in Konflikt kommen. Die weiteren Ausführungen beruhen jedoch auf der Annahme, dass das Ziel, neue Vor-

schläge zu generieren, Priorität hatte und somit andere Zielsetzungen im Konfliktfall übertrumpft.⁵

Mit Blick auf das primäre Ziel wird schnell deutlich, dass Diversität und nicht Repräsentativität anzustreben war (Steel et al., 2020, S. 53). Ein Stimmungsbild zu erheben oder eine kontrafaktisch angenommene Diskussion der Grundgesamtheit abzubilden, war gerade kein Ziel des Verfahrens. Dies hätte in der Tat Repräsentativität erfordert, da nur so entsprechende Rückschlüsse möglich gewesen wären. Die Zielsetzung, neue Ideen o. Ä. zur zukünftigen Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu sammeln, impliziert wiederum nicht die Notwendigkeit solcher Rückschlüsse. Stattdessen ist anzunehmen, dass sich die Diversität der Teilnehmenden positiv auf die Anzahl und Vielfalt der eingebrachten Ideen auswirkt. Da dies das primäre Ziel des Verfahrens war, sollte auch Diversität der Maßstab der Beurteilung sein. Trotz dessen ist es auch sinnvoll, die Repräsentativität des Verfahrens festzustellen und zu prüfen, welche Rückschlüsse von den Ergebnissen des Verfahrens auf die Grundgesamtheit gezogen werden können. Dies würde insbesondere dem sekundären Ziel des Verfahrens, die Erwartungen und Präferenzen des Publikums zu eruieren, zugutekommen.

Neben einer Festlegung des Maßstabs muss sich auch mit der Frage auseinandergesetzt werden, in Bezug auf welche Merkmale die Teilnehmendenschaft divers oder repräsentativ⁶ sein soll. Im Fall von Repräsentativität wären solche Merkmale relevant, welche zur Akkurateit von Rückschlüssen von der Teilmenge auf die Grundgesamtheit beitragen. Im Fall von Diversität wären wiederum solche Merkmale relevant, welche der Qualität der Ergebnisse zuträglich wären. Die Frage nach den relevanten Merkmalen stellt sich auf zwei Ebenen. Zum einen muss geklärt werden, welche Kategorie die relevante ist. Alternativ zu soziodemographischen Merkmalen, nach denen oftmals Repräsentativität und Diversität beurteilt werden,

⁵ Damit ist nicht ausgeschlossen, dass im Kontext eines anderen Beteiligungsverfahrens, welches unterschiedlichen, aber zugleich relativ gleichwertigen Zielsetzungen dient, beide Konzepte eine Rolle spielen und gegeneinander ausbalanciert werden sollten (Steel et al., 2020, S. 53).

⁶ Im Fall vollkommener Zufallsstichproben, würde sich die Frage nach den relevanten Merkmalen nicht stellen. Denn in diesem Fall sollte die Teilmenge, solange sie groß genug ist, in jeder denkbaren Hinsicht vollkommen repräsentativ für die jeweilige Grundgesamtheit sein. In der Praxis ist dies allerdings nie der Fall (Bächtiger et al., 2014, S. 230; Fishkin, 2011, S. 117; Steel et al., 2020, S. 48), weshalb oftmals auf geschichtete Zufallsstichproben zurückgegriffen wird, um in bestimmten als relevant festgelegten Kategorien Repräsentativität durch gezielte Steuerung des Auswahlprozesses herzustellen.

werden in der Literatur Kategorien wie etwa Einstellungen (Fishkin, 2011, S. 119), Meinung (Bächtiger et al., 2014, S. 231), soziale Perspektiven (Brown, 2006, S. 218), Diskurse (Dryzek & Niemeyer, 2008) und geteilte Erfahrung (Mansbridge, 1999) vorgeschlagen. Zum anderen muss geklärt werden, welche Ausprägungen der jeweils gewählten Kategorie relevant sind. Beispielsweise kritisiert James (2008) die Entscheidung, im Zuge eines Beteiligungsverfahrens zur Reform eines Wahlsystems in den soziodemografischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Wohnort Repräsentativität anzustreben. Während zusätzlich die Ethnie hätte berücksichtigt werden müssen, weil verschiedene Wahlsysteme einen jeweils verschiedenen Einfluss auf die Repräsentation von ethnischen Minderheiten hätten, sei das Alter nicht allzu relevant gewesen, da die niedrige Wahlbeteiligung jüngerer Altersgruppen, welche als Grund für die Inklusion angeführt wurde, eine Gemeinsamkeit verschiedener Wahlsysteme sei. Ob James in diesem konkreten Fall nun zuzustimmen ist oder nicht: Seine kritische Auseinandersetzung mit der Wahl der Inklusionskriterien zeigt, dass die Relevanz bestimmter Merkmale stets umstritten und abhängig vom Verfahrensgegenstand, den Zielsetzungen und dem Kontext des Verfahrens ist (Pitkin, 1967, S. 87).⁷

Die Definition relevanter Merkmale läuft stets Gefahr, eigentlich relevante Merkmale zu übersehen (Landemore, 2013; Parkinson, 2006, S. 76). Dies gilt auch und insbesondere für das Beteiligungsprojekt #meinfernsehen2021, da sowohl der Verfahrensgegenstand – die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens – als auch das Verfahren sehr offen und komplex gestaltet waren. So wurden in der ersten Beteiligungsphase durch das Projektteam zwar Themen zur Diskussion vorgeschlagen, doch gleichzeitig hatten die Beteiligten die Möglichkeit, eigene Themen und Vorschläge einzubringen. Da somit einerseits die Relevanz von Merkmalen in einem engen Zusammenhang mit dem jeweiligen Diskussionsgegenstand steht und andererseits offen ist, was in Bezug auf die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens alles Gegenstand einer Diskussion sein kann, fällt die Deklarierung von Merkmalen als irrelevant schwer. Eine ausführliche Definition und Begründung aller relevanten Merkmale ist zudem für diesen Fall

7 Noch komplexer wird das Bild, wenn man die Forschung zu Intersektionalität und deren Beobachtung berücksichtigt, dass sich verschiedene Diskriminierungskategorien auf eine Weise überschneiden können, dass eine bloße Kombination von isolierten Betrachtungen der jeweils einzelnen Kategorien dem Phänomen nicht angemessen ist (Crenshaw, 1991; Steel et al., 2020, S. 49). So lassen sich beispielsweise die Erfahrungen einer schwarzen Frau mitunter nicht durch die Erfahrung einer weißen Frau und eines schwarzen Mannes adäquat in ein Verfahren einbringen.

müßig, da die Datenbasis auf die Merkmale Geschlecht, Alter und Bildung beschränkt ist und sich somit die Teilnehmendenschaft nur in diesen Hinsichten evaluieren lässt. Bezuglich dieser Merkmale lässt sich allerdings festhalten, dass sie für den Verfahrensgegenstand zweifelsfrei relevant sind.

4. Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft

Wie es um die Diversität und die Repräsentativität der Teilnehmendenschaft von #meinffernsehen2021 bestellt ist, soll im Weiteren geklärt werden. Dazu wird auf Befragungsdaten der Teilnehmenden zurückgegriffen. Nach Ende des Beteiligungszeitraums wurden diese eingeladen, über einen Online-Fragebogen das Beteiligungsprojekt zu evaluieren. Unter anderem wurde die Zufriedenheit mit dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, der Moderation und der Diskussion des Verfahrens abgefragt. Der folgenden Analyse liegen hingegen, wie bereits angekündigt, die abgefragten soziodemographischen Merkmale Alter, Geschlecht und Bildung zugrunde. Von den rund 1.100 angeschriebenen Personen haben 97 Personen an der Evaluation teilgenommen. Nicht alle der ca. 1.100 Personen haben den zweistufigen Registrierungsprozess abgeschlossen, weshalb bloß ca. 700 Personen Zugang zur Diskussion hatten. Von den 97 Personen, die an der Evaluation teilgenommen haben, hatte allerdings maximal eine Person keinen Zugang zur Diskussion. Im Weiteren ist die bereits benannte Limitation der Daten zu berücksichtigen, welche impliziert, dass relevante Merkmale, wie etwa kulturelle Hintergründe, nicht abgefragt wurden. Entsprechend kann die folgende Analyse nicht vollständig sein.

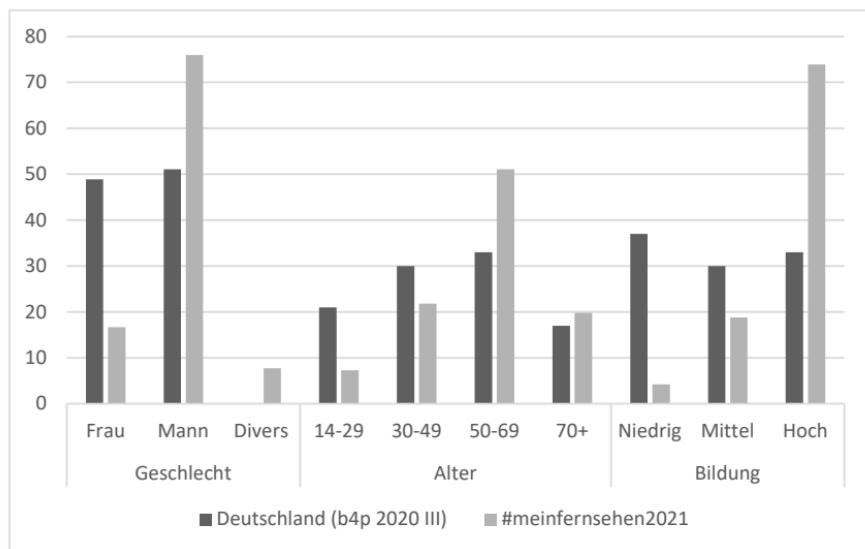
Zudem ist die weitere Auseinandersetzung mit dem Beteiligungsprojekt im Kern auf die Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft beschränkt. Ob sich eine Diversität bzw. Repräsentativität der Teilnehmendenschaft in diesem Fall auch tatsächlich in einer effektiv diverse bzw. repräsentative Diskussion und entsprechende Ergebnisse übersetzt hat, ist somit nicht Teil des vorliegenden Beitrags. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Diversität bzw. Repräsentativität des Diskurses auch an zahlreichen anderen Faktoren, die an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden können, scheitern kann.

Jede interessierte Person konnte sich während des gesamten Projektzeitraums nach erfolgreicher Registrierung auf der entsprechenden Online-Plattform an der Diskussion beteiligen. Beworben wurde das Verfahren in erster Linie über verschiedene Pressemitteilungen und Mailverteiler der Projektpartner. Zum einen zeigt sich bezüglich der Repräsentativität des Verfahrens, dass die Teilnehmendenschaft nicht vollkommen repräsent-

tativ für die deutsche Gesamtbevölkerung war.⁸ So waren im Verfahren älterer Alterskohorten, höhere Bildungsabschlüsse sowie Männer deutlich überrepräsentiert. Damit wurden in der Beteiligung des Projekts klassische Muster ungleicher Online-Partizipation reproduziert, weshalb die zuvor angedeutete Kritik an allzu großen Hoffnungen in die Inklusivität von digitalen Beteiligungsverfahren in diesem Fall zuzutreffen scheint.⁹ Vor diesem Hintergrund wäre es offenkundig ein schwerer Fehler, anzunehmen, dass sich die Ergebnisse des Verfahrens generalisieren ließen und diese den Präferenzen der Grundgesamtheit entsprechen würden.

-
- 8 Ohne dies an dieser Stelle weiter zu vertiefen, sei angemerkt, dass die Wahl der deutschen Bevölkerung als der geeigneten Grundgesamtheit bzw. als geeigneter Maßstab zur Überprüfung der Repräsentativität nicht gerade selbstverständlich ist. Beispielsweise ließe sich von ähnlichen Diskursen in anderen Ländern und von der Perspektive insbesondere solcher Menschen(gruppen) im Ausland, die im Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens mitunter unkorrekt dargestellt werden, viel lernen.
 - 9 Gleichzeitig ist dieser grundlegenden Kritik entgegenzuhalten, dass sich sowohl Repräsentativität als auch Diversität durch eine gezielte Selektion und eine Begrenzung des Zugangs in einem hohen Maße realisieren lassen. Deshalb ist dies keineswegs ein inhärentes Problem von Beteiligungsprozessen, sondern letztlich eine Frage des Designs. Ob ein entsprechend exklusives Design auch in diesem Fall einem inklusiven Design vorzuziehen ist, wird an späterer Stelle diskutiert (Abschnitt 5).

Abbildung 1: Vergleich der Zusammensetzung der Befragten und der deutschen Bevölkerung (in Prozent)



Zum anderen zeigt sich bezüglich der Diversität des Verfahrens, dass nahezu alle Ausprägungen der in der Evaluation abgefragten Merkmale jeweils durch mindestens eine Person vertreten waren. Relevante Ausnahme bildete diesbezüglich allein die fehlende Präsenz von Personen unter 18 Jahren.¹⁰ Gleichzeitig stellt sich vor dem Hintergrund der zuvor angestellten Überlegungen die Frage, ob jedes Merkmal auch durch eine ausreichende Anzahl von Personen vertreten war, um aus den oben genannten Gründen (vgl. Abschnitt 2) eine effektive Teilhabe aller Perspektiven und eine Verbesserung der Ergebnisse zu ermöglichen. So gaben etwa in der Evaluation nur sieben von 97 Personen an, bis zu 29 Jahre alt zu sein, und nur vier Personen gaben an, als höchsten Bildungsabschluss über einen Haupt- oder Volksschulabschluss zu verfügen. Dass diese Personen auf der Plattform registriert waren, bedeutet zudem nicht, dass sie sich auch tatsächlich in allen Phasen zu allen Fragestellungen beteiligt haben. So haben von den ca. 700 vollständig registrierten Personen bloß 280 Personen eigene Textbeiträge verfasst. Von den 97 in der Evaluation befragten Personen

¹⁰ Das Projekt begegnete diesem Umstand zumindest insofern, als dass neben dem Online-Beteiligungsverfahren eine flankierende Sinus-Studie zur Sicht der Jugendlichen (siehe Tim Gensheimer in diesem Band) durchgeführt wurde.

formulierten wiederum in der ersten Phase fünf, in der zweiten Phase elf und in der dritten Phase siebzehn Personen keine eigenen Textbeiträge. Von den vier Personen, die maximal über einen Haupt- oder Volksschulabschluss verfügten, beteiligte sich in den ersten beiden Phasen sogar nur die Hälfte mit eigenen Textbeiträgen an der Diskussion. Eine der sieben Personen, die bis zu 29 Jahre alt waren, beteiligte sich nicht in der ersten Phase. In den beiden weiteren Phasen traf dies jeweils auf zwei Personen dieser Gruppe zu. Ob und inwiefern sich darüber hinaus die befragten Personen auch innerhalb der Phasen an allen Diskussionssträngen in den insgesamt über 40 Threads beteiligt haben, lässt sich auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten nicht nachvollziehen. Für die nur wenig repräsentierten Bevölkerungsgruppen ist dies allerdings unwahrscheinlich.

Selbst wenn man nun berücksichtigt, dass die jeweiligen Merkmale im eigentlichen Verfahren sehr wahrscheinlich durch mehr Personen vertreten waren, ist es gleichermaßen wahrscheinlich, dass eine höhere Repräsentation der entsprechenden Bevölkerungsgruppen der Diversität des Diskurses zuträglich gewesen wäre. Gleiches lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch über andere Merkmale, die wie etwa kulturelle Hintergründe nicht abgefragt wurden, aussagen. Schlussendlich wäre es somit ein Fehler, anzunehmen, man hätte durch das Verfahren alle relevanten Perspektiven ausreichend berücksichtigt und das Ergebnis ließe sich durch die Berücksichtigung weiterer Perspektiven nicht weiter verbessern.

5. Implikationen imperfekter Diversität

Vor dem Hintergrund der festgestellten Defizite in Bezug auf die Diversität der Teilnehmendenschaft von #meinfernsehen2021 stellt sich nun die dritte Forschungsfrage, was aus diesem Umstand zum einen für die Bewertung des Verfahrens und zum anderen für den Umgang mit den Ergebnissen folgt.

5.1. Ergänzende Instrumente und alternative Verfahrensdesigns

Die erste Teilfrage wiederum provoziert die Frage, ob ein anderes Verfahrensdesign oder andere bzw. weitere Instrumente der Diversität zuträglicher gewesen wären. Vor dem Hintergrund, dass sich bestimmte Bevölkerungsgruppen weniger online beteiligen als andere (Hargittai & Jennrich, 2016; Norris, 2012) und dass die Bewerbung des Beteiligungsverfahrens

über Pressemitteilungen und die Mailverteiler der Projektpartner nicht alle Bevölkerungsgruppen (gleichermaßen) erreichte, hätten die daraus resultierenden Verzerrungen mit einer zielgruppenspezifischen und aufsuchenden Bewerbung, gezielter Hilfestellung oder sogar mit Anreizsystemen begegnet werden können (Fung, 2003, S. 342). Beispielsweise hätten mit Blick auf die wenig überraschenden Befunde zur Diversität von #meinffernsehen2021 jüngere und weniger gebildete Bevölkerungsgruppen und Frauen gezielt angesprochen werden können, um deren Präsenz im Verfahren zu erhöhen.

Zudem könnte man einwenden, dass eine Begrenzung des Zugangs und eine gezielte Selektion der Teilnehmenden anhand von Diversitätskriterien zur Qualität der Ergebnisse beigetragen hätte. Erstens kann, wie bereits ausgeführt wurde, eine einigermaßen ausgewogene Repräsentation relevanter Perspektiven notwendig sein, um deren effektive Teilhabe in einem gemeinsamen Diskurs zu ermöglichen (vgl. Abschnitt 2). Zweitens erleichtert eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden die gemeinsame Diskussion (Fishkin, 2011). Zusammengefasst ließe sich argumentieren, dass ein Verfahrensdesign mit begrenztem Zugang und gezielter Selektion dazu beigetragen hätte, dass eine größere Anzahl an neuen Ideen aus der gemeinsamen Diskussion hervorgegangen wäre und dass die Qualität der Ideen durch die gemeinsame Diskussion verbessert worden wäre.

Letzteres sind zutreffende Beobachtungen, doch ob sie zwingend die Wahl eines solchen Verfahrensdesigns begründen können, ist fraglich. So geht nämlich mit einer Begrenzung des Zugangs stets die Gefahr einher, dass relevante Ideen im Verfahren nicht vorkommen. Eine gezielte Selektion der Teilnehmenden anhand zuvor als relevant definierter Merkmale birgt zusätzlich die Gefahr, eigentlich relevante, aber unerkannte Perspektiven vom Verfahren auszuschließen und somit letztlich die Diversität des Verfahrens zu unterminieren. Diese Gefahr war, wie bereits ausgeführt (vgl. Abschnitt 3), aufgrund der Offenheit des Verfahrens und der Komplexität und des Umfangs des Verfahrensgegenstandes im Kontext von #meinffernsehen2021 besonders groß. So machten die Teilnehmenden verschiedene Vorschläge technischer Natur, welche vom Projektteam in der Form nicht vorhergesehen worden. Hätte man zuvor relevante Merkmale ohne Berücksichtigung der technischen Dimension des Themas definiert und anhand derer die Teilnehmendenschaft gezielt selektiert, hätten diese Vorschläge unter Umständen nicht Eingang in das Verfahren gefunden.

Schlussendlich haben verschiedene Designs und insbesondere inklusive und exklusive Verfahren je eigene Vor- und Nachteile¹¹ und die Entscheidung für das eine oder das andere Design bedarf einer Abwägung verschiedener Güter. Zwei Aspekte sprechen dafür, dass die Wahl eines inklusiven Designs im Fall von #meinfernsehen2021 begründet, wenn vielleicht auch nicht zwingend war: Zum einen bestand, wie bereits ausgeführt wurde, das primäre Ziel des Verfahrens in einer Sammlung neuer Ideen. Es ist davon auszugehen, dass diesbezüglich die Nachteile einer exklusiven Diskussion deren Vorteile deutlich überwiegen. Dass die Qualität der eingebrachten Ideen bei einem exklusiven Verfahren höher gewesen wäre, ist zudem kein allzu kritischer Punkt, da die Ideen an anderer Stelle vom öffentlichen Diskurs aufgegriffen und weiterentwickelt werden sollten. Zum anderen ist auch die Forderung nach einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis zwischen den relevanten Perspektiven aus Sorge vor der Dominanz bestimmter Perspektiven in diesem Fall nicht allzu gewichtig. Denn zum einen war der Druck, sich gegen andere Perspektiven durchsetzen zu müssen, geringer als bei manch einem anderen Beteiligungsverfahren, da weder eine gemeinsame Entscheidung geschweige denn ein konsensuales Ergebnis Ziel der Beteiligung war. Eine Sammlung verschiedener Vorschläge ermöglichte es hingegen, dass mitunter auch gegensätzliche und widersprüchliche Vorschläge ohne Weiteres nebeneinanderstehend ins Ergebnis eingehen konnten. Zum anderen wurde jeder einzelne Beitrag, ob dieser nun im Diskurs von den Beteiligten weiterverfolgt wurde oder nicht, vom Projektteam ausgewertet und festgehalten.

Zuletzt ist für das Verhältnis von Repräsentativität und Diversität somit festzuhalten, dass ein frei zugängliches Verfahren einerseits die Diversität und die Anzahl der eingebrachten Vorschläge maximiert, andererseits die Repräsentativität aufgrund von Selbstselektionseffekten notwendigerweise unterminiert. Auch deshalb war somit neben den zuvor angeführten Gründen zumindest in diesem Fall eine gleichzeitige und gleiche Verwirklichung von Repräsentativität und Diversität nicht möglich.

¹¹ Dies dürfte auch der Grund für die Kombination beider Designs im ARD Zukunftsdialog 2021 gewesen sein, bei welchem sowohl eine relativ kleine Gruppe ausgewählter Personen intensiv im Rahmen virtueller Workshops miteinander diskutierte als auch alle interessierten Personen die Möglichkeit hatten, ihre Ideen und Anmerkungen über eine Online-Plattform in den Prozess einzuspeisen. Weitere Einblicke in den ARD Zukunftsdialog 2021 bietet der Beitrag von Matthias Trénel in diesem Band.

5.2. Umgang mit imperfekten Beteiligungsergebnissen

Was folgt nun aus dem Umstand, dass die Diversität des Verfahrens in mancherlei Hinsicht Verbesserungswürdig ist, für den Umgang mit den Ergebnissen? Ohne die kausalen Verbindungen zwischen der Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft einerseits und der Qualität der Ergebnisse andererseits ausführlicher betrachten zu können, lässt sich prima facie annehmen, dass sich Mängel in der Diversität der Teilnehmendenschaft in eine mangelnde Diversität der Ergebnisse übersetzt hat. Entsprechend wäre es ein Fehler, anzunehmen, man hätte durch das Verfahren alle relevanten Perspektiven ausreichend berücksichtigt und das Ergebnis ließe sich durch die Berücksichtigung weiterer Perspektiven nicht weiter verbessern. Über diese Anmerkung hinaus, sollte diese Frage nach dem Umgang mit den Ergebnissen ausgehend von einem sowohl graduellen als auch systemischen Verständnis von Beteiligungsverfahren beantwortet werden.

Zum einen wäre es ein überzogener Anspruch, würde man meinen, dass die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren nur dann brauchbar wären, wenn diese maximal divers sind. Letzteres scheint in der Praxis insbesondere vor dem Hintergrund, dass oftmals nicht einmal bekannt ist, welche Merkmale tatsächlich relevant sind, ohnehin nicht erreichbar zu sein. Nahezu jeder Fall politischer Partizipation müsste entsprechend an einem solchen Maximalanspruch scheitern. Auch wenn Unzulänglichkeiten in der Diversität des Verfahrens bei dem Umgang mit den Ergebnissen beachtet werden müssen, sprechen diese somit nicht per se gegen eine Berücksichtigung der Ergebnisse.

In Bezug auf das vorgeschlagene systemische Verständnis lässt sich an dieser Stelle auf einige Annahmen zurückgreifen, welche dem Ansatz deliberativer¹² Systeme zugrunde liegen (Parkinson & Mansbridge, 2012). Dieser geht von der Beobachtung aus, dass sich der deliberative Austausch der Gesellschaft nicht an einem Ort vollzieht. Stattdessen wird ein System gesamtgesellschaftlicher Deliberation angenommen, welches sich aus verschiedenen deliberativen Teilen bzw. Verfahren zusammensetzt. Dabei seien die einzelnen Verfahren nur vor dem Hintergrund des Gesamtsystems vollumfänglich verständlich und evaluierbar. So könnten verschiedene Verfahren unter anderem in komplementärer Beziehung zueinanderstehen

¹² Deliberation bezeichnet eine Diskussion, die bestimmten Regeln folgt. Einer solchen kommt im Verständnis deliberativer Demokratietheorien eine legitimitätsstiftende Funktion zu, weshalb solche Theorien den kommunikativen Austausch der Bürger:innen ins Zentrum der Betrachtung von Gesellschaft und Demokratie rücken (Cohen, 1989; Habermas, 1992).

und Unzulänglichkeiten der einzelnen Verfahren durch ihr Zusammenspiel ausgleichen, sodass das einzelne Verfahren trotz interner Schwächen einen wertvollen Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs beitragen könne (Felicetti et al., 2016, S. 443; Mansbridge et al., 2012, S. 3). Selbst ein Verfahren, welches die Normen politischer Deliberation nicht einmal ansatzweise erfüllt, könnte so nicht destotrotz positive Konsequenzen für die deliberative Qualität des Gesamtsystems zeitigen (Stevenson & Dryzek, 2013, S. 33). Das strukturelle Moment dieser Annahmen lässt sich auch unabhängig der deliberativen Demokratietheorie denken (Owen & Smith, 2015) und für die Evaluation von #meinfernsehen2021 fruchtbar machen.

So lässt sich zwar die Diversität des Verfahrens, wie geschehen, allein mit Blick auf #meinfernsehen2021 feststellen. Doch von welchem Nutzen bzw. Wert diese ist, lässt sich aus dieser Perspektive nicht abschließend beurteilen. Dies liegt vor allem in der unverbindlichen Natur und dem Ziel des Beteiligungsprojekts begründet, welches das Verfahren explizit in einen größeren Zusammenhang einbettete: Weder sollte im Rahmen des Verfahrens eine allgemeinverbindliche Entscheidung getroffen werden, noch sollten bestehende Diskurse ersetzt werden. Stattdessen sollte #meinfernsehen2021 durch die Sammlung von Ideen und Vorschlägen letztere um neue Perspektiven ergänzen und so zumindest indirekt die gesamtgesellschaftliche Willensbildung und Entscheidungsfindung bereichern. Die eigentliche Frage an dieser Stelle lautet also weniger, inwiefern das Verfahrens für sich genommen divers war, sondern inwiefern dieses zur Diversität gesamtgesellschaftlicher Willensbildung und Entscheidungsfindung beitragen könnte.¹³

Dies lässt sich allerdings nur durch einen differenzierten Vergleich mit den relevanten Prozessen gesamtgesellschaftlicher Willensbildung und Entscheidungsfindung feststellen. Dabei geht es nicht (nur) um die Anzahl der vertretenen Perspektiven, sondern (auch) und mitunter vor allem um die vertretenen Perspektiven selbst. Sofern das einzelne Verfahren Perspektiven in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs einbringt, die in letzterem nicht (ausreichend) repräsentiert sind, hat es schon einen Beitrag zur Diversität des Gesamtdiskurses geleistet.¹⁴ Gleichzeitig hat das einzelne Betei-

13 Ob allerdings die Ergebnisse des Verfahrens tatsächlich aufgegriffen werden und tatsächlich zur Diversität des gesellschaftlichen Gesamtdiskurses beitragen, ist wiederum eine andere Frage, welche die Kopplung verschiedener kommunikativer Räume betrifft (Hendriks, 2016; Mansbridge et al., 2012).

14 Dabei ist es nicht notwendigerweise ausgemacht, dass ein diverseres Verfahren dies eher und besser leisten kann als ein weniger diverses Verfahren. Beispielsweise kann eine Konsultation zum Thema häuslicher Gewalt, die nur Frauen

ligungsverfahren, da es Teil des Gesamtsystems ist, auch das Potenzial, dessen Diversität zu unterminieren. Dementsprechend kann ein Verfahren der Diversität des gesamtgesellschaftlichen Diskurses gleichzeitig sowohl zu- als auch abträglich sein und somit gleichzeitig sowohl Lob als auch Kritik auf sich ziehen.

Ohne an dieser Stelle einen systematischen Vergleich anstellen zu können, lässt sich mit Blick auf #meinfernsehen2021 Folgendes festhalten: Einerseits perpetuiert die unzureichende Repräsentation beispielsweise von jungen und weniger gebildeten Personen klassische Verzerrungen im Prozess der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Andererseits können die Ergebnisse des Verfahrens zugleich die Diversität jener Prozesse fördern, da entsprechend der Zielsetzung des Verfahrens primär ‚normale‘ Bürger:innen zu Wort kamen. Diese finden in den öffentlichen Debatten zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zwischen Politik, Expertise und Zivilgesellschaft nur selten ausreichend Möglichkeit und Raum zur Beteiligung, weshalb ihre Perspektive nur unzureichend repräsentiert ist und berücksichtigt wird. Entsprechend muss das Beteiligungsprojekt #meinfernsehen2021 sowohl für die partizipative Inklusion ‚normaler‘ Bürger:innen gelobt als auch für die beschriebenen Mängel in der Diversität der Teilnehmenden kritisiert werden. Und auch wenn somit die Ergebnisse von #meinfernsehen2021 unter den Maßstäben der Diversität von Wert und Nutzen sein können, müssen die identifizierten Mängel in der Diversität, aber auch der Repräsentativität beim Umgang mit den Ergebnissen berücksichtigt werden: Es darf weder davon ausgegangen werden, dass im Zuge des Beteiligungsprojekts alle relevanten Perspektiven ausreichend zu Wort kamen, noch angenommen werden, dass das Ergebnis die Präferenzlage der Gesamtbevölkerung akkurat widerspiegeln würde.

6. Fazit

Der vorliegende Beitrag hat zunächst die Konzepte der Repräsentativität und Diversität erläutert, voneinander abgegrenzt und die Widersprüche der Konzepte herausgearbeitet (2). Vor diesem konzeptionellen Hinter-

mit entsprechenden Erfahrungen offensteht und somit recht exklusiv und wenig divers ist, einen größeren Beitrag zur Diversität des gesamtgesellschaftlichen Diskurses beitreten, da gerade aufgrund der exklusiven Form der Konsultation die Perspektive betroffener Frauen erstmalig ausreichend in die gesellschaftliche Debatte eingebracht werden kann.

grund und dem Umstand, dass das primäre Ziel des Beteiligungsprojekts die Sammlung neuer Ideen war, wurde daraufhin begründet, dass Diversität der relevante Maßstab zur Beurteilung der Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft von #meinffernsehen2021 sein sollte (3). Im Anschluss wurde gezeigt, dass sowohl die Diversität als auch die Repräsentativität des Verfahrens in verschiedener Hinsicht Mängel aufwiesen (4). Zuletzt wurde zum einen ausgeführt, dass einerseits eine aufsuchende Rekrutierung unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen die Diversität des Verfahrens hätte steigern können, dass sich aber andererseits das inklusive Design von #meinffernsehen2021 gut begründen lässt und eine Begrenzung des Zugangs und eine gezielte Selektion gemessen an der Zielsetzung des Verfahrens nicht zwangsläufig zu besseren Ergebnissen geführt hätte. Zum anderen wurde argumentiert, dass das Beteiligungsprojekt trotz der zuvor herausgearbeiteten Mängel aufgrund der Inklusion der sonst nur unzureichend berücksichtigten Perspektive der ‚normalen‘ Bürger:innen einen Beitrag zur Diversität des gesamtgesellschaftlichen Diskurses leisten kann (5). Einschränkend muss festgehalten werden, dass der Beitrag allein die Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft und somit weder deren tatsächliche Wirkung auf die Diskussion und die Ergebnisse des Verfahrens noch den tatsächlichen Beitrag des Verfahrens zur gesamtgesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung evaluiert hat.

Die in diesem Beitrag am Fallbeispiel des Beteiligungsprojektes #meinffernsehen2021 vorgenommene kritische Evaluation der Zusammensetzung der Teilnehmendenschaft offenbart ihre hochgradige Kontextabhängigkeit und die Notwendigkeit einer differenzierten Analyse. Dies bezieht sich zum einen auf die Frage, ob Repräsentativität oder Diversität als kritischer Maßstab heranzuziehen ist. Zum anderen lässt sich weder der Wert der Repräsentativität noch der der Diversität des einzelnen Verfahrens ohne eine Analyse der Repräsentativität bzw. Diversität des jeweiligen Kontextes abschließend beurteilen. Aufgabe für weitere Forschung bleibt somit eine differenzierte normative Analyse verschiedener Kontexte und Arten von Beteiligungsverfahren, welche verschiedene Bewertungsmaßstäbe und Designkriterien erfordern.

Literatur

- Bächtiger, André; Setälä, Maija; & Grönlund, Kimmo (2014). Towards a New Era of Deliberative Mini-Public. In: Grönlund, Kimmo; Bächtiger, André; & Setälä, Maija (Hrsg.), *Deliberative Mini-Publics: Involving Citizens in the Democratic Process* (S. 225–241). Colchester, UK: ECPR Press.

- Bohman, James (2006). Deliberative democracy and the epistemic benefits of diversity. *Episteme*, 3(3), 175–191.
- Brown, Mark B. (2006). Survey Article: Citizen Panels and the Concept of Representation. *Journal of Political Philosophy*, 14(2), 203–225.
- Cohen, Joshua (1989). Deliberation and Democratic Legitimacy. In: Hamlin, Alan; & Pettit, Philip (Hrsg.), *The good polity: normative analysis of the state* (S. 17–34). New York, USA: Blackwell.
- Crenshaw, Kimberle (1991). Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. *Stanford Law Review*, 43(6), 1241–1299.
- Dahl, Robert A. (1989). *Democracy and its Critics*. New Haven, USA: Yale University Press.
- Dryzek, John S.; & Niemeyer, Simon (2008). Discursive Representation. *American Political Science Review*, 102(4), 481–493.
- Eulau, Heinz; Wahlke, John C.; Buchanan, William; & Ferguson, Leroy C. (1959). The Role of the Representative: Some Empirical Observations on the Theory of Edmund Burke. *American Political Science Review*, 53(3), 742–756.
- Felicetti, Andrea; Niemeyer, Simon; & Curato, Nicole (2016). Improving Deliberative Participation: Connecting Mini-Publics to Deliberative Systems. *European Political Science Review*, 8(3), 427–448.
- Fishkin, James S. (2011). *When the People Speak: Deliberative Democracy and Public Consultation*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Fung, Archon (2003). Survey Article: Recipes for Public Spheres: Eight Institutional Design Choices and Their Consequences. *Journal of Political Philosophy*, 11(3), 338–367.
- Gerlach, Frauke (2018, 1. Mai). Welchen Rundfunk will die Gesellschaft? *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen am 24.01.2022, von <https://www.sueddeutsche.de/medien/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-welchen-rundfunk-will-die-gesellschaft-1.3961577-0>.
- Habermas, Jürgen (1992). *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main, Deutschland: Suhrkamp.
- Hargittai, Eszter; & Jennrich, Kaitlin (2016). The Online Participation Divide. In: Lloyd, Mark; & Friedland, Lewis A. (Hrsg.). *The communication crisis in America, and how to fix it*. New York, USA: Palgrave Macmillan.
- Hendriks, Carolyn M. (2016). Coupling citizens and elites in deliberative systems: The role of institutional design. *European Journal of Political Research*, 55(1), 43–60.
- James, Michael R. (2008). Descriptive representation in the British Columbia Citizens'. In: Pearse, Hilary; & Warren, Mark E. (Hrsg.), *Theories of institutional design. Designing deliberative democracy: The British Columbia Citizens' Assembly* (S. 106–126). Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Lafont, Cristina (2020). *Democracy without Shortcuts: A Participatory Conception of Deliberative Democracy*. Oxford, UK: Oxford University Press.

- Landemore, Helene (2013). Deliberation, cognitive diversity, and democratic inclusiveness: an epistemic argument for the random selection of representatives. *Synthese*, 190(7), 1209–1231.
- Mansbridge, Jane (1999). Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent “Yes”. *The Journal of Politics*, 61(3), 628–657.
- Mansbridge, Jane; Bohman, James; Chambers, Simone; Christiano, Thomas; Fung, Archon; Parkinson, John; Thompson, Dennis F.; & Warren, Mark E. (2012). A Systemic Approach to Deliberative Democracy. In: Parkinson, John; & Mansbridge, Jane (Hrsg.), *Deliberative Systems: Deliberative Democracy at the Large Scale* (S. 1–26). New York, USA: Cambridge University Press.
- Norris, Pippa (2012). *Digital Divide*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Owen, David; & Smith, Graham (2015). Survey Article: Deliberation, Democracy, and the Systemic Turn. *Journal of Political Philosophy*, 23(2), 213–234.
- Parkinson, John (2006). *Deliberating in the Real World: Problems of Legitimacy in Deliberative Democracy*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Parkinson, John; & Mansbridge, Jane (Hrsg.). (2012). *Deliberative Systems: Deliberative Democracy at the Large Scale*. New York, USA: Cambridge University Press.
- Pateman, Carole (1970). *Participation and Democratic Theory*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Pitkin, Hanna F. (1967). *The Concept of Representation*. Berkeley, USA: University of California Press.
- Steel, Daniel; Jenei, Kristina; Burgess, Michael; & Bolduc, Naseeb (2020). Rethinking Representation and Diversity in Deliberative Minipublics. *Journal of Deliberative Democracy*, 16(1), 46–57.
- Stevenson, Hayley & Dryzek, John S. (2013). *Democratizing Global Climate Governance*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.